VPLT. INFORMATION

Empfehlung zur Ausbildungsvergütung 2026

Der VPLT gibt den Unternehmen der Medien- und Veranstaltungstechnik regelmäßig seine Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung. Auch in 2026 rät der Verband, sie für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik zu erhöhen, wenn auch geringfügig.

Die letzte Anhebung der Ausbildungsvergütung für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik, die der VPLT empfohlen hatte, fand im Jahr 2022 statt. Es war, bedingt durch die Corona-Pandemie, die erste Erhöhung seit 2017. Um die Konkurrenzfähigkeit des Berufes im Vergleich zu anderen Ausbildungen zu erhalten, wurde 2022 die Vergütungsempfehlung um bis zu 33,5 % angehoben.

Vergangene VPLT Empfehlung aus 2022

Die derzeitige Empfehlung des VPLT für die Ausbildungsvergütung sieht folgendermaßen aus: Für das erste Ausbildungsjahr empfiehlt der Verband seit dem Jahr 2022 eine Vergütung in Höhe von 970 €, für das zweite Jahr eine Vergütung in Höhe von 1010 € und für das dritte Ausbildungsjahr 1100 € Vergütung. Vergleichend dazu liegen die nach Tarifvertrag (TVAöD) in der Theaterbranche gezahlten Vergütungen aktuell deutlich höher, mit 1368,26 € im ersten Jahr, 1418,20 € im zweiten Jahr und 1464 € im dritten Ausbildungsjahr.

Mindestausbildungsvergütung als gesetzlich festgelegte Untergrenze

Eine Mindestausbildungsvergütung gilt seit 2020 und ist eine gesetzlich festgelegte Untergrenze für die monatliche Bruttovergütung je Ausbildungsjahr. Diese wird jedes Jahr angepasst. Der Wert für das erste Ausbildungsjahr richtet sich laut Berufsbildungsgesetz nach den durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen der beiden vorangegangenen Jahre. Die Erhöhung der anderen Ausbildungsjahre erfolgt danach in prozentual festgelegten Schritten, basierend auf der Mindestvergütung des ersten Ausbildungsjahres. Zuletzt wurde der Wert für das erste Ausbildungsjahr für alle Wirtschaftszweige im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % angehoben. Die Steigerung der Mindestausbildungsvergütung seit der letzten Veröffentlichung dieser Empfehlung beträgt 19,2 %.

Jahr	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
2022	585 €	690 €	790 €	819 €
2026	724 €	854 €	977 €	1014 €

Aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung aller Ausbildungen betrug im bundesweiten Durchschnitt laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) im Jahr 2025 1.209 € im Monat und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % gestiegen.

Speziell die Veranstaltungstechnik ist stark abhängig von der Wirtschaft – ein Großteil der Veranstaltungen findet im betrieblichen Bereich statt. Dieser reicht von Messen über Betriebsfeiern und Konferenzen bis hin zu anderen Marketingveranstaltungen. Auch die restliche Veranstaltungswirtschaft leidet aktuell unter abnehmendem Wirtschaftswachstum. Der Ticketverkauf ist beispielsweise stark von zahlenden Besuchern abhängig und höhere Inflation wirkt sich direkt negativ auf den Ticketverkauf aus.

Die gute Nachricht: Dennoch ist kein Engpass in den Auszubildendenzahlen zu erkennen: 2024 und 2025 entschieden sich so viele Auszubildende wie nie zuvor für die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Neue VPLT Empfehlung für 2026

Um den positiven Entwicklungen der Auszubildendenzahlen nicht entgegenzuwirken, aber dennoch der schlechten Wirtschaftsprognose zu entsprechen, empfiehlt der VPLT den Unternehmen, die Ausbildungsvergütung für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Jahr 2026 geringfügig anzuheben.

Konkret bedeutet die Empfehlung:

- **für das 1. Ausbildungsjahr: 1.020 €**
- **für das 2. Ausbildungsjahr: 1.085 €**
- **für das 3. Ausbildungsjahr: 1.200 €**

Dieses stellt lediglich eine Empfehlung dar, die nicht bindend ist. Die tatsächliche Ausgestaltung der Ausbildungsgehälter bleibt den Betrieben selbst überlassen.

Aus der folgenden tabellarischen Darstellung gehen die Vergleichswerte der aktuell gültigen Empfehlung zu der oben aufgeführten neuen Empfehlung hervor sowie deren relative Erhöhung von 2022 auf 2026.

Ausbildungsjahr	Derzeitige Empfehlung seit 2022	Neue Empfehlung ab 2026	Prozentualer Anstieg
1. Jahr	**970 €**	**1.020 €**	**+ 4,9 %**
2. Jahr	**1.010 €**	**1.085 €**	**+ 6,9 %**
3. Jahr	**1.100 €**	**1.200 €**	**+ 8,3 %**